



Verbindliche Anmeldung zur **Offenen Ganztagschule**
für das Schuljahr 2026/2027



Hans-Kruse-Str. 15
57074 Siegen
Fon: (0271) 332236
Fax: (0271) 2330485

Sandstr. 28, 57072 Siegen
Fon: (0271) 387830
Fax: (0271) 3878320
OGS: (0271) 2386821

Bitte in Druckschrift ausfüllen!!

Mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 melde ich mein Kind **verbindlich** zur Ganztagsbetreuung an der Spandauer Schule an:

1. Persönliche Angaben zum Kind

Name		
Vorname		
Geburtsdatum		<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Anschrift		
Klasse im Schuljahr 2026/2027		
Hat Ihr Kind relevante Erkrankungen oder Allergien?	ja <input type="checkbox"/> (welche?): nein <input type="checkbox"/>	
Muss Ihr Kind regelmäßige Medikamente während der OGS-Zeit nehmen?	ja <input type="checkbox"/> (welche?): nein <input type="checkbox"/>	
Besucht ein Geschwisterkind bereits die OGS?	ja <input type="checkbox"/> (Name?): nein <input type="checkbox"/>	

2. Persönliche Angaben zu den Eltern/Personensorgeberechtigten

	Mutter	Vater
Name		
Vorname		
Anschrift		
E-Mail-Adresse		
Telefonnummer		
Handynummer		
Berufstätigkeit	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Telefonnummer beruflich		
Sorgerecht	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Alleinerziehend	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Aufenthaltsbestimmungsrecht	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

3. Beginn / Dauer / Kündigung des Vertrages

Der Betreuungsvertrag wird für ein Schuljahr abgeschlossen. Vertragsbeginn ist am 01.08.eines Jahres. Der Vertrag endet automatisch zum Schuljahresende am 31.07. und bedarf keiner Kündigung. Zu Beginn eines neuen Schuljahres wird ein neuer Vertrag ausgefertigt.

Die Anmeldung muss schriftlich durch die Personensorgeberechtigten bis zu dem vorgegebenen Termin erfolgen. Unterjährige Anmeldungen oder Ummeldungen nach den Herbstferien sind nur bei freien Kapazitäten und in Ausnahmefällen (wie Zuzug, berufliche Veränderungen) zum 01. Eines Monats möglich.

Das Recht der Vertragsparteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt und muss **immer schriftlich** erfolgen. Ein wichtiger Grund zur Kündigung durch die Personensorgeberechtigten liegt insbesondere vor, wenn

- der Wohnort des Kindes wechselt,
- die Personensorge wechselt,
- bei dem Kind eine längerfristige mit ärztlichem Attest bescheinigte Krankheit besteht,
- eine Betreuung unter pädagogischen Gesichtspunkten nicht mehr möglich ist.

Dem Träger steht ein außerordentliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grund zu, wenn die Personensorgeberechtigten mit ihrer Beitragspflicht trotz schriftlicher Zahlungsaufforderung insgesamt mehr als 3 Monate im Rückstand sind,

- das Kind trotz schriftlicher Aufforderung länger als 4 Wochen unentschuldigt fehlt,
- das Kind die OGS nicht regelmäßig besucht,
- die Angaben, die zur Aufnahme des Kindes geführt haben, unrichtig waren,
- eine weitere Betreuung in der OGS aufgrund des Verhaltens des Kindes oder der Personensorgeberechtigten nicht zumutbar ist.

4.Art und Umfang der Betreuung

Die Betreuung umfasst die Teilnahme des Kindes an einem täglichen Mittagessen (nach Anmeldung), der Hausaufgabenbetreuung, Angeboten zur individuellen Förderung, geplanten Freizeitaktivitäten sowie freiem Spiel.

5. Kostenbeitrag

Für die Förderung und Betreuung des Kindes erhebt die Universitätsstadt Siegen einen Kostenbeitrag. Er ist jeweils im Voraus zum 5. des Monats fällig. Der Kostenbeitrag für ein Schuljahr ist in 12 Monatsbeiträgen zu zahlen und ist auch zu entrichten, wenn das Kind aus persönlichen Gründen (z. B. Krankheit) nicht am Angebot der offenen Ganztagschule teilnehmen kann.

Kostenbeitrag **gemäß der ab 01.08.2023 gültigen Kostenbeitragssatzung**, deren untenstehende Darstellung lediglich zur Orientierung dient. Einen Kostenbeitragsbescheid erhalten Sie von der Universitätsstadt Siegen/Jugendamt.

Falls Ihre Einkommensunterlagen noch nicht bei der Universitätsstadt Siegen vorliegen, erhalten Sie eine entsprechende Aufforderung. Nach Vorlage der Unterlagen erhalten Sie einen Kostenbescheid, der sich nach der folgenden unverbindlichen Tabelle richtet:

Stufen	Jahresbruttoeinkommen	Monatsbeitrag
1	unter 40.000 €	0,00
2	ab 40.000 €	47,60
3	ab 45.000 €	54,40
4	ab 50.000 €	61,20
5	ab 55.000 €	71,40
6	ab 60.000 €	86,70
7	ab 65.000 €	105,40
8	ab 70.000 €	115,60
9	ab 80.000 €	122,40
10	ab 90.000 €	129,20
11	ab 100.000 €	137,70
12	ab 120.000 €	149,60
13	ab 140.000 €	161,50
14	ab 150.000 €	221,70

Jährlich zum 1.8. erhöht sich der Beitrag in Stufe 14 um 3% beginnend mit dem 1.August 2024

Hinweis zur Geschwisterkinderregelung gemäß §11a der Satzung für Elternbeiträge

1. Nehmen zwei Kinder einer Familie nebeneinander eine Betreuung einer Tageseinrichtung für Kinder, einer Offenen Ganztagsgrundschule, eine Betreuung im Rahmen von Dreizehn Plus gemäß §11 Abs. 2 der Satzung oder eine durch das Jugendamt vermittelte, regelmäßig durchgeführte Kindertagespflege in Anspruch, so entfallen die Beiträge für ein Kind. Ergeben sich ohne Beitragsbefreiung nach Satz 1 unterschiedlich hohe Beiträge, so ist der höchste Beitrag zu zahlen; bei gleich hohen Kostenbeiträgen entfällt ein Kostenbeitrag.
2. Nehmen zwei Kinder einer Familie eine Betreuung nach Satz 1 wahr, von denen ein Kind aufgrund landesrechtlicher Regelungen betragsfrei gestellt ist, werden für beide Kinder keine Beiträge nach dieser Satzung erhoben.
(beitragsfreies letztes Kindergartenjahr)
3. Nimmt ein Kind oder nehmen mehrere Kinder einer Familie in der Universitätsstadt Siegen eine Betreuung einer Tageseinrichtung für Kinder, einer Offenen Ganztagsgrundschule, eine Betreuung im Rahmen von Dreizehn Plus gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung in Anspruch, entfallen die Kostenbeiträge, wenn die Familie für mindestens drei Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz bezieht.
4. Für Unterhaltspflichtige, denen Kinderfreibeträge für mehr als ein Kind (mind. 1,5 Kinderfreibeträge) zustehen, gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend. Für Unterhaltspflichtige, denen Kinderfreibeträge für mehr als 2 Kinder (mind. 2,5 Kinderfreibeträge) zustehen, gilt Absatz 2 entsprechend.

6. Betreuungszeiten

- Die Betreuung beginnt um 7:30 Uhr und endet um 16:00 Uhr, freitags um 15:00 Uhr. Die sich anschließenden klassen- und jahrgangsstufenübergreifenden Freizeitangebote aus den Bereichen Kunst, Musik, Sport etc. enden um 16:00 Uhr.

Die Abholung Ihres Kindes aus der Betreuung ist nur zu **festgelegten Abholzeiten** möglich:
15:00 Uhr, 16:00 Uhr.

Ihr Kind muss an fünf Tagen in der Woche bis mindestens 15:00 Uhr teilnehmen. Wenn Ihr Kind wegen Arztbesuchen oder besonderen Anlässen nicht teilnehmen kann, müssen Sie eine Woche vorher schriftlich Bescheid geben.

Für regelmäßige Termine wie Musikschule, Sportverein oder Therapien müssen Sie zu Beginn des Jahres einen Antrag stellen. Maximal zwei Befreiungen pro Woche sind erlaubt.

- Zur Abholung berechnigte Personen:

Name	Telefonnummer

- **Falls Ihr Kind nicht alleine nach Hause gehen soll, füllen Sie bitte das anhängende Formular *Allgemeine Informationen* aus.**
- Eine Betreuung an beweglichen Ferientagen und bei Lehrerfortbildungen findet **nicht** statt.
- Die Ferienbetreuungszeiten können Sie aus dem Flyer der Stadt Siegen *Ferienbetreuung an Grundschulen* entnehmen. An der Spandauer Schule findet dieses Angebot nur statt, wenn sich mindestens 10 Kinder angemeldet haben. Für die Ferienbetreuung werden Kostenbeiträge gemäß der Elternbeitragssatzung der Universitätsstadt Siegen erhoben.

7. Abmeldung / Erkrankung des Kindes

Sollte Ihr Kind wegen Krankheit oder sonstigen Gründen nicht in die Betreuung kommen können, muss eine Abmeldung (zusätzlich zur Krankmeldung in der Schule) bis spätestens 09:00 Uhr an die E-Mail-Adresse ogs.spandauer@vaks.info erfolgen.

Akut kranke und fieberige Kinder können die OGS nicht besuchen.

Erkrankungen des Kindes an einer ansteckenden Krankheit nach §34 Infektionsschutzgesetz (wie z.B. Diphtherie, Keuchhusten, Masern, Hirnhautentzündung, Mumps, Röteln, Scharlach, Windpocken oder Läusebefall) müssen der Einrichtung unverzüglich mitgeteilt werden. Der erneute Besuch der Einrichtung ist nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes erst nach ärztlicher Bescheinigung wieder möglich.

Kinder, die an Erbrechen und /oder Durchfall erkrankt sind, dürfen frühestens 24 Stunden nach dem Auftreten der letzten Symptome die Einrichtung wieder besuchen.

Zeigt ein Kind Krankheitssymptome während des Aufenthaltes in der OGS werden die Personensorgeberechtigten schnellstmöglich informiert. Diese verpflichten sich, das erkrankte Kind umgehend aus der Einrichtung abzuholen, bzw. von einer beauftragten Person abholen zu lassen.

8. Masernschutzgesetz

Laut des Masernschutzgesetzes vom 01.März 2020 benötigen wir für die Anmeldung Ihres Kindes einen Masern-Impfnachweis oder eine ärztliche Immunitätsbestätigung. Da sich die Schulpflicht nicht auf die Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) erstreckt und es sich um ein insoweit freiwilliges Angebot handelt, das unter §33 Nr.1 IfSG fällt, dürfen Schüler:innen, die keinen ausreichenden Nachweis erbringen, kraft Gesetzes nicht in die OGS aufgenommen werden.

Der Nachweis kann über den Impfpass, das Kinderuntersuchungsheft oder bei bereits erlittener Masernerkrankung durch einen Labortest bzw. ein ärztliches Attest erbracht werden.

9. Medikamentenvergabe / Allergien / Erstversorgung

Die Mitarbeiter:innen dürfen Ihrem Kind keine Medikamente verabreichen. Ausnahmeregelungen können für Kinder mit chronischen Erkrankungen getroffen werden. Dies ist nur möglich, wenn die Personensorgeberechtigten die Mitarbeiter:innen der OGS schriftlich ermächtigen, das Medikament zu geben sowie eine schriftliche Anweisung des behandelnden Arztes vorgelegt wird, in der die Gabe des Medikamentes und die Dauer hinreichend beschrieben sind.

Sollte Ihr Kind an einer Allergie / Unverträglichkeit leiden, sind sie verpflichtet uns Angaben hierzu auf Seite 1 zu machen. Änderungen müssen unverzüglich mitgeteilt werden.

Ich / Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass ...

... die Mitarbeiter:innen bei Verletzungen meines/unseres Kindes wie z.B. Schnitt- und Schürfwunden / Kratzer / Schwellungen / Beulen eine Erstversorgung vornehmen dürfen,	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
... die Mitarbeiter:innen am Körper meines/unseres Kindes befindliche Zecken entfernen und die Stelle mit Kugelschreiber markieren dürfen.	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
... die Mitarbeiter:innen den Stachel eines Bienenstiches entfernen dürfen.	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
... die Mitarbeiter:innen ggfs. einen Splitter entfernen dürfen.	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Mein/Unser Kind hat eine Allergie gegen Pflaster und Verbandsmaterial. Ich/Wir sorgen dafür, dass für die Erstversorgung entsprechendes Verbandsmaterial vorhanden ist.	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

Vor allem Zecken sollten schnellstmöglich entfernt werden. Hierbei gilt, dass die Mitarbeiter:innen grundsätzlich für eine Infektion aufgrund unsachgemäßer Entfernung nicht haften.

10. Mittagsverpflegung

Im Rahmen des Offenen Ganztags besteht die Möglichkeit, täglich eine warme, kindgerechte Mahlzeit einzunehmen. Die Teilnahme am Mittagessen ist freiwillig, für das Gemeinschaftsgefühl aber wünschenswert. Es besteht jedoch keine Verpflichtung. Die Kosten für das Mittagessen betragen voraussichtlich 4,25€ pro Mahlzeit.

Der monatliche Beitrag für das Mittagessen beträgt voraussichtlich 75,00€ im Monat (4,25€/pro Mahlzeit). Die Kosten entstehen zusätzlich zum Betreuungsbeitrag.

Der Essensbeitrag wird pauschal erhoben.

Beispielrechnung zur Ermittlung der Essensbeiträge: xX Schulwochen x 5 Tage x 4,25 € / Mahlzeit. Das ergibt einen Gesamtbetrag von 850,00 € (gerundet), dieser wird durch 12 Monate (August 2026 bis Juli 2027) geteilt. Daraus ergibt sich eine feste monatliche Belastung für das Essen in Höhe von **75,00 €** (gerundet).

Im Falle einer Kostenerhöhung durch den Caterer werden die Kosten für das Mittagessen entsprechend angepasst.

Kann ein Kind aufgrund von Krankheit oder aus anderen Gründen nicht am Mittagessen teilnehmen, verfällt der entsprechende Tag. Eine Kostenerstattung ist **nicht** möglich.

Mein Kind nimmt verbindlich am Mittagessen an der Spandauer Schule teil. Voraussichtlich 75,00€ / pro Monat (12 Monatsbeiträge)	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Besonderheiten beim Essen (z.B. Allergien, vegetarische Kost, etc.)	ja <input type="checkbox"/> (welche?): <u>(bitte ärztliches Attest vorlegen)</u> nein <input type="checkbox"/>

Die Kosten für das Mittagessen zahle(n) ich/wir per

<input type="checkbox"/>	Dauerauftrag Bitte überweisen Sie den Beitrag auf das folgende Konto: Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e. V. IBAN: DE47 4605 0001 0001 2510 40 / BIC: WELADED1SIE
<input type="checkbox"/>	Bankeinzug (Bitte die Einzugsermächtigung Anlage 1 ausfüllen)

Beitragsübernahme beim Mittagessen:

Das Mittagessen für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen wird über das Bildungs- und Teilhabepaket finanziert, das vom Bundestag beschlossen wurde. Voraussetzung für eine Beitragsübernahme ist, dass eine der folgenden Leistungen bezogen wird.

Bitte kreuzen Sie an:

<input type="checkbox"/>	Leistungen nach SGB II
<input type="checkbox"/>	Leistungen nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
<input type="checkbox"/>	Leistungen nach dem Wohngeldgesetz
<input type="checkbox"/>	Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel SGB XII
<input type="checkbox"/>	Leistungen nach § 2 AsylbLG

Der Antrag „Mittagessen in der Schule“ muss vor Beginn des Schuljahres gestellt werden.

Der Antrag für die Beitragsübernahme muss beim Kreis Siegen-Wittgenstein, Abrechnungsstelle BuT, Weidenauer Str. 167, 57076 Siegen, gestellt werden. Bitte legen Sie eine Kopie Ihres aktuellen Leistungsbescheides bei.

Die Antragsformulare sind in der Betreuung erhältlich. Gerne unterstützen wir Sie bei der Beantragung. Sprechen Sie uns an!

11. Der Weg nach Hause

Ihr Kind wird nach Betreuungsende nach Hause entlassen. Ab diesem Zeitpunkt untersteht Ihr Kind nicht mehr der Aufsichtspflicht durch das Betreuungspersonal. Im Falle eines Unfalles auf dem Weg nach Hause gelten die normalen Haftungsansprüche über die Unfallkasse NRW (der Schulweg muss allerdings eingehalten werden).

Bitte beachten Sie, dass die Betreuung um 16:00 Uhr (freitags um 15:00 Uhr) endet und danach keine Aufsicht mehr gewährleistet ist.

Sollte Ihr Kind wiederholt nicht zum verabredeten Termin abgeholt werden, erheben wir eine Aufwandsentschädigung von 5,00€ / pro angefangenen 15 Minuten.

12. Datenschutz

Die Personenberechtigten sind damit einverstanden, dass sich Lehrkräfte, Schulsozialarbeit und OGS Personal schriftlich und mündlich über die Kinder austauschen, um eine optimale pädagogische Arbeit und Förderung sicherzustellen.

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass Name, Adresse und Telefonnummer meines / unseres Kindes von den Mitarbeite.innen des Offenen Ganztages an die Kooperationspartner der Nachmittagsangebote weitergegeben werden (dies ist notwendig, um die Aufsichtspflicht durchgängig zu gewährleisten).

Die Personensorgeberechtigten sind damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten nach § 14 und § 16 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) an die Universitätsstadt Siegen übermittelt werden, damit diese die Beitragsberechnungen vornehmen kann.

13. Datenübermittlung zur Erfüllung des Kinderschutzauftrages

Ich / wir sind damit einverstanden, dass personenbezogene Daten dem örtlichen Jugendamt mitgeteilt werden, sofern der Schutz des Kindes als gefährdet angesehen wird. Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung die fachliche Beratung nach §8b SGB VII ohne Anonymisierung der persönlichen Daten erfolgt.

14. Mitwirkungspflicht der Personensorgeberechtigten

Die Personensorgeberechtigten sind dazu verpflichtet, alle zur Erfüllung des gesetzlichen und pädagogischen Auftrags notwendigen Daten zum Kind und ihrer Person mitzuteilen und die Einrichtung über wichtige Änderungen in Bezug auf den Betreuungsvertrag schriftlich zu informieren.

15. Vereinbarungsänderungen

Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu Ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

16. Haftungsausschluss

Im Falle der Schließung der außerunterrichtlichen Angebote aufgrund höherer Gewalt oder einem anderen von der Universitätsstadt Siegen als Schulträger nicht zu verantwortenden Umstand bestehen keine Ansprüche gegenüber der Universitätsstadt Siegen.

17. Verbindliche Anmeldung

Erst mit der schriftlichen Bestätigung des Vereins für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e. V. kommt der Betreuungsvertrag zustande. Grundvoraussetzung für die Aufnahme sind die von Ihnen zu machenden Angaben auf dem anhängenden Anmeldebogen und die Aufnahmekriterien der Universitätsstadt Siegen.

Mit meiner Unterschrift/mit unseren Unterschriften erkenne ich/erkennen wir die Bedingungen des Offenen Ganztags an der Spandauer Schule an:

Siegen, den	1.
Siegen, den	2.

Unterschriften der Eltern/Personensorgeberechtigten

Die Anmeldung ist nur gültig, wenn alle schattierten Flächen und die Anlagen 1 (bei Bankeinzug) vollständig ausgefüllt sind.

•Einzugsermächtigung/SEPA Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger:
Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V.
Sandstr. 28
57072 Siegen

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 69ZZZ 00000 236474

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir den Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V. widerruflich die von mir/uns zu entrichtenden Kosten für das Mittagessen an der Spandauer Schule für das Schuljahr 2025/2026 jeweils zum 5. eines Monats zu Lasten meines/unseres Girokontos durch Lastschrift einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger: _____

IBAN: DE - - - - -

Bank / Sparkasse: _____

BIC (max. 8 oder 11 Stellen): _____

Monatlicher Beitrag: _____ €

Ort/Datum

Unterschrift/en

Anlage 2

Allgemeine Informationen

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Liebe Eltern, bitte teilen Sie uns in der nachfolgenden Tabelle mit, wie wir Sie im Notfall erreichen können:

Mein Kind hat folgende Allergien: _____

Mein Kind: geht alleine nachhause wird abgeholt darf alleine warten

Falls Ihr Kind nicht alleine nach Hause gehen soll, geben Sie bitte nachfolgend den/die Namen der abholenden Person /en an und kreuzen Sie die Abholzeiten an.

Mein Kind darf von folgenden Personen abgeholt werden:

Mein Kind wird zu folgenden Uhrzeiten abgeholt/ darf nachhause gehen:

Die Uhrzeiten sind verbindlich und können nur im dringenden Bedarfsfall geändert werden.

Montag	<input type="checkbox"/> 15:00 Uhr	<input type="checkbox"/> 16:00 Uhr
Dienstag	<input type="checkbox"/> 15:00 Uhr	<input type="checkbox"/> 16:00 Uhr
Mittwoch	<input type="checkbox"/> 15:00 Uhr	<input type="checkbox"/> 16:00 Uhr
Donnerstag	<input type="checkbox"/> 15:00 Uhr	<input type="checkbox"/> 16:00 Uhr
Freitag	<input type="checkbox"/> 15:00 Uhr	

Siegen, den	1.
Siegen, den	2.

Unterschriften der Eltern/Personensorgeberechtigten